

Beschlussbegründung:

Im Zuge des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens Nr. 29 „Schweinehaltung Düben“ werden folgende Änderungen notwendig:

Für die bestehende Fläche der Schweinehaltung in Düben und der Erweiterung der Bestandsanlage (gemäß des Geltungsbereiches des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens Nr. 29 „Schweinehaltung Düben“) wird statt als Fläche für Landwirtschaft und für Wald nach § 5 (2) Nr.9 und (4) BauGB als Sonderbaufläche mit Zweckbindung „gewerbliche Massentierhaltung“.

Gleichzeitig mit der Freigabe für den Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Düben soll die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung erfolgen. In diesem Zuge billigt der Stadtrat die Inhalte der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und eröffnet der Öffentlichkeit sowie den Behörden und Trägern öffentlicher Belange erstmalig die Möglichkeit der Mitwirkung am Planverfahren. Hierfür ist üblicherweise die Dauer eines Monats vorgesehen. Parallel zu diesem Beteiligungsschritt erfolgt die frühzeitige Beteiligung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr.29 „Schweinehaltung Düben“.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: X

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei:

Überplanmäßig bei:

Außerplanmäßig bei:

Bemerkungen:

Hinweis:

Sämtliche Kosten, die mit obigem Planverfahren einhergehen, werden über einen städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt Coswig (Anhalt) und dem Vorhabenträger des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29, auf diesen übertragen.

Anlagen:

Anlage 1 Vorentwurf 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Düben

Stricker
Vorsitzender des Stadtrates

Berlin
Bürgermeisterin